

28.04.2017

**An das Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1014 Wien**

per Mail an: begutachtung@bmb.gv.at , begutachtungsverfahren@parlament.gv.at , iii1@bka.gv.at ,
sonja.schremmer@bka.gv.at

Stellungnahme zum Bildungsreformpaket („Autonomiepaket“)

Die **AHS**-VertreterInnen der Österreichischen LehrerInnen Initiative/Unabhängige GewerkschafterInnen geben im Rahmen der Begutachtung der vorliegenden Entwürfe „Bundesverfassung und Schulrecht“ und „Dienst- und Besoldungsrecht“ des Autonomiepakets folgende Stellungnahme ab und beantragen die Einarbeitung in die Begutachtung:

1. Grundsätzliches

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass ganz zentrale Grundfesten moderner europäischer Gesellschaften – friedliches Miteinander, Freiheit, Demokratie, Solidarität – nicht als gesichert gelten können. Bildung in ihrer Konkretisierung als allgemein-humanistische Bildung ist unwidersprochen ein entscheidender Schlüssel für die dauerhaft positive Entwicklung einer Zivilgesellschaft. Wir meinen, es braucht ein Mehr an Bildung!

Mehr Autonomie und Freiräume für pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es nicht zum Nulltarif. Soziale Integration und Sprachförderung sind eine akute, täglich fordernde Aufgabe der LehrerInnen an den Schulen und brauchen dazu dringend die bedarfsgerechte Bereitstellung von sozial indizierten Ressourcen und eine die Kinder und Jugendlichen aller Gesellschaftsschichten und Regionen gleichermaßen fördernde Schulorganisation.

Zukunftsinvestitionen in das Bildungssystem, das Eröffnen von Freiräumen für Unterrichts- und Schulentwicklung an den Schulstandorten und den künftigen Clustern hat Vorrang und braucht zusätzlich Mittel.

2. KlassenschülerInnenhöchstzahlen, Teilungsziffern:

Ohne eine dem pädagogischen Bedarf entsprechende Zuteilung von zusätzlichen Realstunden wird aus der vom Gesetzgeber beabsichtigten pädagogischen Freiheit für die Schule/den Cluster ein Zwang zu kostenneutraler Umschichtung. Jede kleinere Lerngruppe, jedes zusätzliche Bildungsangebot müsste mit größeren Klassen und dem Verzicht auf Klassenteilungen „finanziert“ werden. Jede Umschichtung zugunsten eines Angebotes geht auf Kosten eines anderen Angebotes!

Wir erwarten:

- Gesetzlich abgesicherte Zusatzressourcen, d.h. eine sozial indizierte Zuteilung von Ressourcen für autonome Schwerpunktsetzungen, für Integration, Inklusion, Sprachgruppen und individuelle Fördermaßnahmen.

- Die für das Sj 2016/17 bereitgestellten € 80 Millionen Integrationshilfe gehören als Fixum zusätzlich jedes Jahr ins Budget.
- Ganztägige Schulformen und zusätzliche Betreuungszeiten: die Ressourcenzuteilung ist entsprechend dem von den Erziehungsberechtigten angemeldeten Betreuungsbedarf vor und nach Unterrichtsbeginn zu berücksichtigen. Verbindliche Vorgaben von wöchentlich zwei unterrichtsfreien Nachmittagen schränken die autonome Gestaltungsfreiheit zum Nachteil der SchülerInnen ein und machen die Verschränkung von Unterrichts- und Freizeitangeboten unmöglich und sind daher zurückzunehmen.

3. PVG-Reform

Die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen (Unterrichtsformen, Klassen- und Gruppenbildung, projektorientierte Blockung von Unterrichtsstunden u.a.) und vor allem die erweiterten **Kompetenzen der SchuldirektorInnen** bzw. Clusterleitungen brauchen eine entsprechende Stärkung der Personalvertretungsrechte. Auch ausgebildete Schul- bzw. ClusterleiterInnen sind nicht allwissend und unfehlbar. Die Mitbestimmungsrechte der LehrerInnenvertretung muss gestärkt werden um Ausgewogenheit zu wahren, um Schulentwicklung abzusichern und ein gutes Arbeitsklima zu ermöglichen.

Im Konfliktfall ist eine rasche Entscheidung der PVAB erforderlich, z.B. mittels eines **verkürzten § 10-Verfahrens mit Direkt-Anrufung der letztentscheidenden PVAB durch DA mit aufschiebender Wirkung**.

Bei der LeiterInnenbestellung sind gesetzlich abgesicherte Mitbestimmungsrechte der Schulstandorte und der Dienststellenausschüsse erforderlich und wünschenswert. Mitbestimmungsrechte des SGA bei der Unterrichtsorganisation oder Beratungsrechte einer Elternvertretung sind kein Ersatz für Personalvertretungsrechte.

4. Entpolitisierung?

Die angekündigte **Entpolitisierung** (z.B. mit der Streichung der LSR-Kollegien) ist nicht erkennbar, die politische Einflussnahme nach wie vor gegeben und ist sogar verstärkt möglich:

- Die Bestellung des/der Bildungsdirektors/in soll ohne Objektivierungsverfahren und ohne Mitwirkung von Dienstnehmer-VertreterInnen stattfinden
- Landeshauptmann/-frau sowie die politische Vertretung der jeweiligen Bundesregierung haben ein Weisungsrecht gegenüber den Bildungsdirektionen bei den Bundesschulen.

5. Bestellung der Schulleiter/innen

Die Kommission für die Bestellung von Clusterleiter/innen und Schulleiter/innen sieht zwei Vertreter/innen der Dienstgeberseite und zwei Vertreter/innen der Dienstnehmer/innen-Seite vor, wobei die **Dienstnehmer/innen-Seite nur durch Gewerkschaft und Zentralausschuss abgebildet ist. Die Mitsprache des jeweiligen Schulstandortes ist in keiner Weise gegeben**. Durch das Dirimierungsrecht des Bildungsdirektors bzw. der Bildungsdirektorin ist die politische Einflussnahme offenkundig. Die versprochene Entpolitisierung des Bildungswesens nicht erkennbar.

Mitbestimmungsrechte der LehrerInnen der autonomen Schulen und Cluster

Änderung des PVG bei der Auswahl für Fortbildung (§9). Der Fort- und Weiterbildung wird zukünftig eine entscheidendere Rolle zukommen (bei Schulentwicklung/Weiterbeschäftigung und Berufskarriere).

Derzeit sieht das PVG nur ein Informationsrecht vor. Um dem neuen Stellenwert gerecht zu werden, halten wir die Notwendigkeit die Änderung dieser Bestimmung auf: „Einvernehmens zw. DirektorIn und Dienststellenausschuss“ für erforderlich.

Die Mitbestimmung der Dienststellenausschüsse bei DirektorInnen-/Clusterleitungs-Bestellung ist unbedingt erforderlich. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade dort, wo DirektorInnen gegen das Votum und den Willen von LehrerInnenkollegien durchgesetzt wurden/werden die Schulen und deren Entwicklung massiv leiden.

6. Begutachtungskommission:

Das im Entwurf vorgesehene Auswahlverfahren für LeiterInnen ist durch eine stark zentralistische Tendenz gekennzeichnet. Völlig kontraproduktiv erscheint uns die Bestellung der DienstnehmerInnenvertretung durch Zentralausschuss und GÖD. Es ist allgemein bekannt, dass gerade in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst der direkte parteipolitische Einfluss außerordentlich, demokratische Regelungen und Transparenz jedoch mangelhaft sind. Die 4er-Konstruktion der Begutachtungskommission (mit Dirimierungsrecht des Bildungsdirektors) sichert der ÖVP-Zentrale (ZA und GÖD sind beide in sicherer ÖVP-Hand) eine Durchschlagsmöglichkeit auch in jenen Ländern, die mehrheitlich von anderen und parteiunabhängigen Listen angeführt werden.

Wir lehnen diese Form der Kommission kategorisch ab.

7. Attraktivität von Leiterposten

Die Attraktivität von Leiterposten leidet auch an höheren Schulen schon lange unter überbordender Verwaltungstätigkeit und einer fehlenden fundierten Ausbildung der Leitungspersonen. Im Bereich der Höheren Schulen, der so gut wie keine Schulen mit weniger als 200 SchülerInnen kennt, halten wir das Clustern von Schulen für keine zielführende Lösung dieses Problems, denn der unbefriedigende Zustand würde durch die vorgesehene Clusterlösung (1 freigestellter Clusterleiter, mehrere BereichsleiterInnen mit wenig Freistellungen) nicht verbessert. StandortleiterInnen brauchen heute wesentlich mehr Zeit für Kommunikation (L,E, S), Öffentlichkeitsarbeit, Koordination und vor allem für pädagogische Leitung und Schulentwicklung. Dies ist im Begutachtungsentwurf des Autonomiepakets in keiner Weise abgebildet.

Für die ÖLI-AHS:

Ursula Göttl , Ulla Häußle, Gerhard Pušnik, Susanne Roithinger